



BAHNLÄRM

Im Oktober 2010 wurde in Oberwesel im Mittelrheintal eine Bahnlärm-Monitoring-Station zum Schienenverkehrslärm eingerichtet. Die Station wurde so installiert, dass sie in der Bebauungsflucht der Wohnbebauung liegt und somit repräsentative Daten für die unmittelbar an die linksrheinische Bahntrasse angrenzende Wohnbebauung liefert.

ERSCHÜTTERUNGSMESSUNGEN



Schwingungen in Gebäuden können für die Bewohner erheblich belästigend sein und Gebäude beschädigen. Das Landesamt führt diese Messungen im Auftrag anderer Behörden durch. Begleitende Messungen finden insbesondere bei Sprengungen in Steinbruchbetrieben und weiteren starke Schwin-

gungen erzeugenden Industrieanlagen wie z. B. Papiermaschinen und Schmiedebetriebe statt.

RAUMAKUSTISCHE MESSUNGEN

Wissenschaftliche Erkenntnisse weisen die große Bedeutung der Raumakustik, insbesondere in Einrichtungen zur Kinderbetreuung und Bildung, nach. Lärm ist ein großer Belastungsfaktor für Betreuende und Betreute. Das Landesamt führt deshalb Nachhallmessungen in Kindertagesstätten und Schulen durch. Diese Messungen erfolgen üblicherweise im Auftrag der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

AUSKÜNFTE

Weitere Informationen zu **Umgebungs-lärm** erhalten sie auf dem Portal für Rheinland-Pfalz:

www.umgebungs-laerm.rlp.de

Die Ergebnisse der **Bahnlärm-messstation** werden regelmäßig veröffentlicht:

www.lfu.rlp.de/de/arbeits-und-immissionsschutz/immissionsschutz-luft-laerm/laerm/schienenverkehrslaerm/

Die zum **Fluglärm** erstellten Monatsberichte werden auf den Webseiten des LfU veröffentlicht:

www.lfu.rlp.de/de/arbeits-und-immissionsschutz/immissionsschutz-luft-laerm/laerm/fluglaerm/

Parallel dazu werden die Pegelwerte unmittelbar an den Deutschen Fluglärmdienst e.V. und die Gemeinnützige Umwelthaus GmbH übertragen.

Diese veröffentlichen die Werte zeitnah auf ihren Internetportalen: www.dflld.de/DFLD/index.htm und www.forum-flughafen-region.de/startseite/

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesamt für Umwelt (LfU)

Bearbeitung: Abteilung 2, Referat 26

Herstellung: LfU

Fotos: LfU

Stand: April 2022 (3. Auflage)

© LfU 2022

LÄRM, ERSCHÜTTERUNGEN UND NICHT-IONISIERENDE STRAHLUNG



LÄRM, ERSCHÜTTERUNGEN UND NICHT-IONISIERENDE STRAHLUNG, REFERAT 26

Das Referat 26 *Lärm, Erschütterungen, nicht-ionisierende Strahlungen* ist der Abteilung 2 *Gewerbeaufsicht* zugeordnet.

Den Schwerpunkt des Referates bilden verschiedenste Lärmthemen und Kurzzeit- sowie Langzeitmessungen. Daneben werden auch Erschütterungsmessungen und Messungen elektromagnetischer Felder (EMF) durchgeführt.

FLUGLÄRM

Das Landesamt betreibt neben der Bahnlärm-Messstation auch mehrere Messstationen zur Erfassung des durch Flugverkehr verursachten Lärms. Die Stationen werden durch einen Auftragnehmer ausgewertet, indem die einzelnen Fluglärmgeräusche zusätzlich zur Identifizierung mittels Pegel-Zeit-Verlauf manuell abgehört werden. Die Auswertung ist dadurch sehr aufwändig, ermöglicht jedoch auch bei hohem städtischem Fremdgeräuschpegel eine relativ hohe Erkennungsquote.



STRASSENVERKEHRSLÄRM

Neben den Bahn- und Fluglärmmessungen hat das LfU im Rahmen der Lärmaktionsplanung sogenannte Dialog-Displays beschafft, die zur Reduzierung des Straßenverkehrslärms zum Einsatz kommen. Die Displays reagieren auf hohe Lärmpegel und signalisieren dem Fahrer mit dem Hinweis „Leiser“ eine Anpassung seiner Fahrweise.



MESSUNGEN VON EMF

Als neutrale Stelle wird unser Referat neben den oben genannten Messungen auch mit EMF-Messungen beauftragt.

Im Fall von ortsfesten Mobilfunkanlagen werden hochfrequente elektromagnetische Wellen gemessen. Messungen im Immissionsschutz werden gemäß 26. BImSchV im direkten Umfeld des Bürgers (bspw. Wohnung, Straße, Spielplatz oder Schule) durchgeführt.

EU-UMGEBUNGSLÄRMRICHTLINIE

Seit Ende des Jahres 2011 ist das Landesamt vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität mit den koordinierenden Aufgaben bei der Durchführung der Umgebungslärmrichtlinie beauftragt. Es geht dabei darum, die von Verkehrsemissionen stark belastigten Anwohnerbereiche zu erfassen („Lärmkartierung“) und sie in einem öffentlichen Prozess („Lärmaktionsplanung“) zu beteiligen und die Möglichkeiten der Lärmreduzierung zu diskutieren.

Der Umfang der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung bezieht sich hierbei auf das Gebiet von Rheinland-Pfalz außerhalb der Ballungsräume Mainz, Ludwigshafen und Koblenz.

Zentrale Aufgaben unseres Hauses sind dabei:

- Überprüfung von bisherigen Lärmkarten und Lärmaktionsplänen
- Ausarbeitung der Lärmkartierung (LK 2022)
- Veröffentlichung von Lärmkarten
- Aktualisierung der Lärmaktionsplanung auf Basis der LK 2022
- Meldung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen an das Bundesumweltministerium

